

***Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Ordoval
- **Zulassungsnummer:** 008249-60
- **Artikelnummer:** 70031
- **Rezepturidentifikator (UFI):** GC00-60K5-W003-G KG1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel, Akarizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender. Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Zulassungsinhaber:**
Nisso Chemical Europe GmbH
Berliner Allee 42
40212 Düsseldorf
Tel.: +49-(0)211-130 66 86 - 0
Fax: +49-(0)211-32 82 31
E-Mail: sds@nisso-chem.de
- **Lieferant und Auskunftsgeber:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfalleuskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung
Aquatic Chronic 1	H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

**Gefahrenpiktogramme: GHS07, Gesundheitsgefahr;
GHS09, Umwelt**



GHS07



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hexythiazox (Iso)

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung
H410 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen

Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

EUH208: Enthält 1,2-benzisothiazol-3 (2H) – on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

NW468: Anwendungsflüssigkeit und deren Reste, Mittel und deren Reste, entleerte Behältnisse, Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeit nicht in Gewässer gelangen lassen. dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT, vPvB:** Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Produktidentifikator

- **Handelsname:** Ordoval
- **Zulassungsnummer:** 008249-60

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Emulsion aus nachstehend aufgeführten Stoffen
- **Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
trans -5-(4-Chlorophenyl)-N-cyclohexyl-4-methyl-2-oxothiazolidine-3-carboxamide ISO name: Hexythiazox	78587-05-0		613-125-00-6	23,1 % (Reinsubstanz)	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M(Acut)=1 M(Chronic)=1
Ethylenglykol	107-21-1	605-037-1	603-027-001/01-	4,6 %	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373
Natriumdiisopropyl-naphthalinsulfonat	1322-93-6	215-343-3		1,4 %	Acute Tox.4;H302 Acute Tox.4;H332 Eye Dam.1;H318 STOT SE ;H335
Natriumsalz eines sulfierten, aromatischen Kondensationsproduktes	115535-44-9		-/-	2,8 %	Aquatic Chronic 3: H412
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	<0,05%	Acute Tox4; H302 Skin Irrit.2;H315 Skin Sens.1;H317, Spez. Konzentrationsgrenze: C ≥ 0,05 % Eye Dam 1;H318 Aquatic Acute 1;H400
Weitere Stoffe	---	---	---	bis 100 %	---

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst.
- **Nach Einatmen:** Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, Arzt hinzuziehen.
- **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Arzt bzw. Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Verursacht schwere Augenreizung. Verzögert auftretenden Gesundheitsschäden sind nicht bekannt.

Nach Verschlucken:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Für kleinere Brände, Lösch-Schaum; Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können giftige (Stickoxide bzw. nitrose Gase [NO_x], Schweloxide [SO_x], Kohlenoxide [CO_x], Chlorwasserstoff [Salzsäure HCl] und Cyanwasserstoff [Blausäure HCN] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Wassersprühstrahl oder geeignete Löschschäume. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen bzw. kühlen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Material ist giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in Abschnitt 8

6.1.2 Einsatzkräfte

Feuerwehr:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckmodus
Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen. Material ist giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen (flüssigkeitsbindende Materialien), damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Kontaminiertes Material entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden sowie lokales Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für die Rückhaltung:

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen.

Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen. Material ist giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen nicht in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen.

Weitere Angaben:

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Vor Kindern und Haustieren fern halten.

- **Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen. Vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.
Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.
Lagerklasse (TRGS510): 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Pflanzenschutzmittel, Akarizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Für das Produkt nicht verfügbar.
Einzelkomponente: Ethylenglykol (CAS: 107-21-1)

TRGS 900-Arbeitsplatzgrenzwerte:

ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzung	Art
10	26	-	2	Dauer 15 min. (Mittelw.), 4 mal pro Schicht, Abstand 1h

EU-Arbeitsplatz-Grenzwerte

ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzung	Art
20	52	-	-	8-Stunden-Mittelwert
40	104	-	-	Kurzzeitgrenzwert

Dermal

ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzung	Art
50		-	-	Dampffraktion

Inhalativ

ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzung	Art
25		-	-	Dampffraktion

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaugsystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Duschen und Augenwaschen vorsehen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- **Applikationsschutz:** Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgerät ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (Kat. 3 oder Kat. 4) ausgestattet sind, geeignet um die persönlichen Schutzausrüstungen bei der Ausbringung zu ersetzen. Während der Applikation

(ohne Schutzkabine) sowie außerhalb der Schutzkabine vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach der Applikation Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

- **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung und kurzzeitiger oder geringerer Belastung, partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder eine Halbmaske (DIN 58 646-HM) tragen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske.
- **Handschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Empfohlen werden Handschuhe aus: Polyvinylchlorid, Polyethylen oder Gummi, Innenseite Baumwolle, Viskose.
- **Augenschutz:** Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]
Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.
- **Körperschutz:** Tragen Sie langärmelige Arbeitsschutzkleidung Sicherheitsschuhe.
Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** Flüssig (Suspensionskonzentrat)
- **Farbe:** leicht bräunlich bis grau
- **Geruch:** nicht charakteristisch.
- **pH-Wert:** 6,89 (Konzentration 1% w/w)

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** -10~ 0°C
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich:** 100°C
- **Flammpunkt (Formulierung):** Keine Daten verfügbar
- **Entzündbarkeit (Zündtemperatur):** 460°C. Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Keine Informationen verfügbar.
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Informationen verfügbar
- **Viskosität (20°C):** 24 – 184 mPa*s
- **Kinematische Viskosität (40°C):** 0,015 - 0,039 mm²/s
- **Dichte bei 20°C:** 1,080 g/cm
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Produkt: löslich (20°C); 0,12mg/L (25°C Wirkstoff)

Weitere Angaben

- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):** Log Pow = 2,67 (25°C)
- **Dampfdruck:** < 1,333 x 10⁻⁸ hPa.
Relative Dampfdichte: Keine Informationen verfügbar
- **Partikeleigenschaften:** Keine Informationen verfügbar
- **Oxidierende Eigenschaften:** Nicht oxidierend
- **Lösungsmittel:** 0%

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen wie giftige Stickoxide bzw. nitrose Gase [NO_x], Schweloxide [SO_x], Kohlenoxide [CO_x] und Chlorwasserstoffgas (HCL) möglich.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Die toxikologischen Daten wurden mit einer ähnlichen Formulierung ermittelt.

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Oral LD50: : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ LC50/4h: > 5,3 mg a.i./L (Ratte) (OECD 403)

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend (Kaninchen OECD 404)

Schwere Augenschädigung / reizung: verursacht schwere Augenreizungen, Eye Irrit. 2 (Kaninchen OECD 405).

Reizung der Atemwege: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen OECD 406).
Atemwege: Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität: Produkt: Keine Daten verfügbar.

Wirkstoff Hexythiazox:

Ames Test: Negativ; Test auf Chromosomale Abweichungen: negativ, Mikronucleus Test (Mause): negativ

Karzinogenität: Produkt: Keine Informationen verfügbar.

Wirkstoff Hexythiazox (Ratte und Maus: negativ

Reproduktionstoxizität: Produkt: Keine Daten verfügbar
Wirkstoff Hexythiazox: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Produkt Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Produkt Keine Informationen verfügbar.

Wirkstoff Hexythiazox: Oral

NOAEL (Ratte): 23.1 mg/kg/Tag(männl.), 29.8 mg/kg/day(weibl.) (2 Jahre)

NOAEL (Hund): 2,87 mg/kg/Tag(männl.) , 3,17 mg/day(weibl.) (1 Jahr)

Aspirationsgefahr: Keine Informationen verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben zu sonstigen Gefahren bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**

- **Akute**

EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): > 100 mg/L (OECD 202)

LC₅₀ (96 h) Fisch, (Sonnenbarsch): > 100 mg/L (OECD 203)

EyC₅₀ (72 h) Alge (Pseudokirchneriella subcapitata): > 100mg/L (OECD 201)

- **Chronisch**

NOEC (72h) Alge (Pseudokirchneriella subcapitata): > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt: keine Daten verfügbar

Wirkstoff Hexythiazox: nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Produkt: keine Daten verfügbar

Wirkstoff Hexythiazox (BCF) (Fisch): 1100 (0,0036 mg/l)

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen
Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt
070401 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Hexythiazox Mischung)

Seeschifftransport (IMDG)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S (Hexythiazox Mischung)

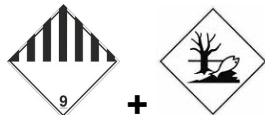
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S (Hexythiazox Mischung)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransporte (ADR / RID)

- **Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **Klassifizierungscode:** M7 (Hexythiazox)
- **Gefahrnummer (Kemlerzahl):** 90
- **Tunnelbeschränkung: Hexythiazox:** keine Tunnelbeschränkung
- **Limited Quantity LQ:** 5 L/30kg
- **Gefahrzettel / Label:** 9 + (Fisch/Baum)



Seeschifftransport (IMDG)

- **Klasse(n) :** 9
- **EmS-Nr. :** F-A / S-F
- **Sondervorschriften :** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ:** 5 L/30kg
- **Gefahrzettel :** 9

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

- **Klasse(n)** :9
- **Sondervorschriften** : keine bekannt
- **Limited Quantity LQ**: 5 L/30kg
- **Gefahrzettel** : 9

14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR**: III (geringe Gefährlichkeit)

14.5 Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant**: Ja
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Hexythiazox
- **Besondere Kennzeichnung (ADR, IATA)**: Symbol (Fisch und Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Transport/weitere Angaben

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Hexythiazox) 9 III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbares Granulat gemäß BetrSichV.15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken (Ethylenglykol, Natriumdiisopropyl-naphthalinsulfonat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on)
- H315 Verursacht Hautreizungen (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on).
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on)
- H318 Verursacht schwere Augenschäden (Natriumdiisopropyl-naphthalinsulfonat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on)
- H319 Verursacht schwere Augenreizung

Druckdatum: 22.02.2023

Version 2.0

Vers. 1.0 bearbeitet am:
22.02.2023

- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen (Natriumdiisopropyl-naphthalinsulfonat)
- H335 Kann die Atemwege reizen. (Natriumdiisopropyl-naphthalinsulfonat)
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Ethylenglykol)
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen (Hexythiazox)
- H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (B Natriumsalz eines sulfierten, aromatischen Kondensationsproduktes)

Datum der Vorgängerversion: 14.06.2018

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective Concentration 50

IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report

ICAO: International Civil Aviation Organization

NOEL: No Observed Effect Level

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimum Effect Level

Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

STEL: Short term exposure limit

TLV: Threshold limit value

TWA: Time Weighted Average

UE: European Union

N.D.: No data available.

N.A.: Not applicable